

BUNDESMINISTERIUM

XIII. Gesetzgebungsperiode

FÜR UNTERRICHT UND KUNST

475/A.B.

zu

452/J.

10. Juli 1972

Präs. am

Zl. 010.135-Parl./72

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 452/J-NR/72, die die Abgeordneten Offenböck und Genossen am 10. Mai 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Dem Bundesminister für Unterricht und Kunst obliegt es dafür zu sorgen, daß im Schulwesen möglichst wenig Spannungen auftreten, um eine Situation zu schaffen, die eine gute Bildung und Ausbildung der jungen Menschen in Österreich ermöglicht. Wenn erkennbar ist, daß Fronten entstehen könnten, bin ich der Meinung, daß es besser ist, mit einer Ernennung zuzuwarten und die Vorschläge zum Wohle aller am Schulleben Beteiligten einer genauen Prüfung zu unterziehen.

ad 2) Ich habe die Betrauungen der ernannten Bezirksschulinspektoren der Nachbarbezirke mit der Führung der Agenden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1972 vorgenommen.

./.

- 2 -

Betrauungen werden ihrer Natur nach rückwirkend vorgenommen, da auch z.B. bei Erkrankungen oft deren Dauer nicht von vornherein abgeschätzt werden kann.

Weisungen von Schulaufsichtsorganen erfolgen ja nicht dauernd, sodaß die Direktoren der Schulen über kürzere Zeiträume durchaus in der Lage sind, ihre Schulen selbständig zu führen.

ad 3) Da die Betrauungen von mir mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 vorgenommen worden sind, und unter Berücksichtigung der Überlegungen zu Punkt 2) konnten praktisch die Agenden wahrgenommen werden.

ad 4) Mir sind keinerlei Nachteile bekannt geworden und es waren auf Grund des vorher Gesagten auch keine Nachteile zu erwarten.

Wien, am 30. Juni 1972

Der Bundesminister :

